

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1993/3/10 93/01/0015

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 10.03.1993

Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof 41/02 Passrecht Fremdenrecht 49/01 Flüchtlinge

Norm

AsylG 1991 §1; AsylG 1991 §7;

FIKonv Art1 AbschnA Z2;

VwGG §34 Abs1;

Rechtssatz

Mit Eintritt der Rechtskraft der Feststellung, daß der Asylwerber nicht Flüchtling im Sinne des Asylgesetzes sei, ist die Beschwer weggefallen und ein weiteres Rechtsschutzbedürfnis des Asylwerbers (hier in Ansehung der allein als Beschwerdepunkt geltend gemachten Erteilung einer vorläufigen Aufenthaltsberechtigung) daher zu verneinen (Hinweis E 1.2.1989, 87/01/0059).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1993:1993010015.X01

Im RIS seit

03.10.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$